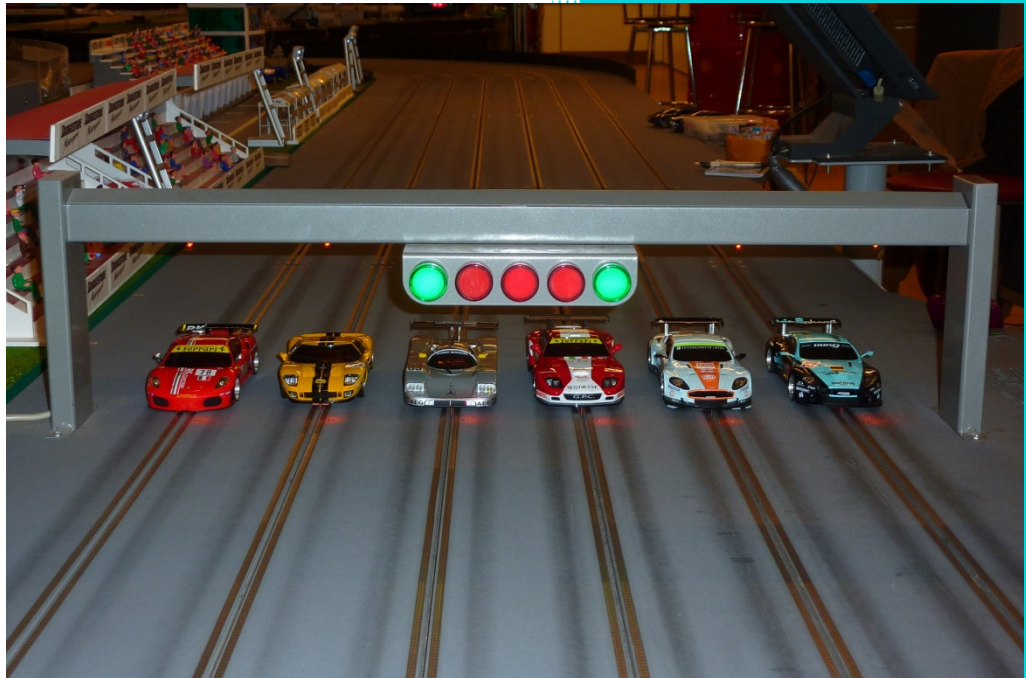


2010

BSV-Slotcar Satzung



©Daniel Beyersdorf

BSV-Slotcar

27.10.2010

Inhalt

I.	Name, Sitz und Geschäftsjahr.....	2
II.	Zweck, Aufgaben und Grundsätze.....	2
III.	Gliederung.....	2
IV.	Mitgliedschaft.....	2
V.	Erwerb der Mitgliedschaft.....	3
VI.	Beendigung der Mitgliedschaft.....	3
VII.	Beiträge.....	3
VIII.	Rechte und Pflichten.....	3
IX.	Organe.....	3
X.	Vorstand.....	4
XI.	Amtsdauer.....	4
XII.	Mitgliederversammlung.....	4
XIII.	Zuständigkeiten der ordentlichen Mitgliederversammlung.....	4
XIV.	Einberufung von Mitgliederversammlungen.....	4
XV.	Inkrafttreten.....	5

I. Name, Sitz und Geschäftsjahr

- A. Die Sparte hat den Namen „BSV-Slotcar“. Die Sparte wird im Betriebssportverband Hamburg e.V. verwaltet.**
- B. Das Geschäftsjahr (Saison) ist das Kalenderjahr.**

II. Zweck, Aufgaben und Grundsätze

- A. Zweck der Sparte ist die Planung, Verwaltung, Förderung und Veranstaltung des Slotcarsports**
- B. Die BSV-Slotcar ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.**

III. Gliederung

- A. Jede Firma stellt einen Spartenleiter**

IV. Mitgliedschaft

- A. Die BSV-Slotcar Sparte besteht aus:**
- 1. Ordentlichen Mitgliedern.**
 - 2. BSV-Beisitzer**
 - 3. Bahnbetreiber (Slotcar-Racing-Center Hamburg)**

V. Erwerb der Mitgliedschaft

- A. *Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden. Über den schriftlichen Annahmeantrag entscheidet der Vorstand.*
- B. *Die Beisitzer werden durch den Vorstand ernannt.*

VI. Beendigung der Mitgliedschaft

- A. *Die Mitgliedschaft endet durch Austritt oder Ausschluss*
- B. *Der Austritt ist dem Vorstand schriftlich zu erklären. Er ist unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum Ende des Geschäftsjahres zulässig.*
- C. *Ein Mitglied kann aus der Sparte ausgeschlossen werden:*
 - 1. *Wegen erheblicher Verletzung satzungsmäßiger Verpflichtungen.*
 - 2. *Wegen eines schweren Verstoßes gegen die Interessen der Sparte oder*
 - 3. *Wegen unsportlichen Verhaltens.*
- D. *Mitglieder, deren Mitgliedschaft erloschen ist, haben keinen Anspruch auf Anteile des Vermögens der Sparte.*

VII. Beiträge

- A. *Beiträge werden fällig für,*
 - 1. *Einen gültigen BSV-Ausweis.*
 - 2. *Für die Nennung eines Teams.*
- B. *Die Höhe der Beiträge beschließt der Vorstand.*

VIII. Rechte und Pflichten

- A. *Mitglieder sind berechtigt, im Rahmen des Spartenzweckes an den Veranstaltungen der BSV-Slotcar teilzunehmen.*
- B. *Jedes Mitglied ist verpflichtet, sich nach der Satzung der BSV-Slotcar Sparte sowie den aktuellen Reglement zu verhalten.*
- C. *Alle Mitglieder sind zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur Einhaltung gemeinsamer Wertvorstellung verpflichtet.*

IX. Organe

- A. *Die Organe der Sparte sind*
 - 1. *Der Vorstand*
 - 2. *Reglement-Ausschuss*
 - a) *Vorstand*
 - b) *Ein Delegierter pro Firma*

- (1) Verwaltet aktuelles Reglement*
- (2) Abstimmung Reglement folgende Saison*
- (3) Klärt Reglementunstimmigkeiten in der laufenden Saison.*

3. Die Mitgliederversammlung

X. Vorstand

A. Der Vorstand besteht aus:

- 1. Dem ersten Vorsitzenden.*
- 2. Dem zweiten Vorsitzenden.*
- 3. Rennveranstalter (Racing-Center Hamburg) (Beraterfunktion)*
- 4. BSV-Beisitzer*

B. Der Vorstand führt die Geschäfte der BSV-Slotcar Sparte nach Maßgabe der Satzung. Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

XI. Amtsdauer des Vorstandes

A. Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Er bleibt jedoch bis zur Neuwahl im Amt. Wählbar sind nur Spartenmitglieder. Einer Wiederwahl eines Vorstandsmitgliedes ist zulässig.

XII. Mitgliederversammlung

A. Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal jährlich statt.

XIII. Zuständigkeiten der ordentlichen Mitgliederversammlung

A. Die ordentliche Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig für

- 1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes.*
- 2. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung.*
- 3. Vorstellung Reglement des „Company-Team-Race Slotcar Cup“.*

XIV. Einberufung von Mitgliederversammlungen

A. Mindestens einmal im Jahr soll die ordentliche Mitgliederversammlung stattfinden. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen schriftlich unter Angabe der Tagesordnung einberufen.

B. Anträge zur Mitgliederversammlung können vom Vorstand und von den Mitgliedern eingebracht werden. Sie müssen eine Woche vor der Versammlung dem Vorstand schriftlich vorliegen.

XV. Ablauf und Beschlussfassung von Mitgliederversammlungen

- A. Die Mitgliederversammlung wird von dem Vorsitzenden des Vorstandes geleitet.**
- B. Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom jeweiligen Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Es soll folgende Feststellungen enthalten:**
- 1. Ort und Zeit der Versammlung.**
 - 2. Die Versammlungsleitung**
 - 3. Die Zahl der erschienenen Mitgliedern.**
 - 4. Die Tagesordnung.**
 - 5. Die einzelnen Abstimmungsergebnisse und die Art der Abstimmung.**

XVI. Stimmrecht und Wählbarkeit

- A. Stimmrecht besitzen nur ordentliche Mitglieder. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden. Mitglieder, denen kein Stimmrecht zusteht, können an der Mitgliederversammlung als Gäste teilnehmen.**

XVII. Inkrafttreten / Schlussbestimmung

- A. Diese Satzung ist in der vorliegenden Form von der Mitgliederversammlung des BSV-Slotcar am 30.10.2010 beschlossen worden.**
- B. Mit der Teilnahme an den Rennveranstaltungen des BSV-Slotcar gilt diese Satzung als angenommen.**
- C. Eine Kopie der Satzung wird auf der Homepage veröffentlicht und ist ohne Unterschrift gültig. Das Original kann beim BSV-Hamburg eingesehen werden.**

Ort/ Datum